

ZEICHNERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEWISSE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- EINGESCHRÄNKTE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNG ZU DEN BAUFLÄCHEN

- AUFTELLUNG EINES QUALIFIZIERTEN GRUNDORDNUNGS-PLANS (GOP) DEM BEBAUUNGSPLAN
- AUFTELLUNG EINES QUALIFIZIERTEN GRUNDORDNUNGS-PLANS (GOP) DEM BEBAUUNGSPLAN MIT ERWÄHNTEN AN-FORDERUNGEN AN DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD
- BERÜCKSICHTIGUNG VON GEPLANTEN BAUFLÄCHEN
- Gestaltung des Übergangs vom Bebauungsbereich in den freie Landschaft

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN ODER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEWEGLICHEN FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND FREIZEITANLAGEN

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN
- DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALISATION
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPT-VERKEHRSLINIE

GRUNDVERORDNUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRIZITÄT
- SCHALLSCHUTZ
- WASSER
- PUMPWERK
- ABWASSER
- ALTLAGENVERDÄCHTIGKEIT
- HAUPTVERORDNUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTGASLEITUNG

GRÜNLÄCHEN

- GRÜNLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
- FRIEDHOF
- FRIEDHOF (GEPLANT)
- FESTPLATZ
- PARKANLAGEN
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- BOLDFELDT
- SPIELPLATZ
- SPIELPLATZ (GEPLANT)
- FREIZEIT-BADEPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- SCHESSPORTANLAGE
- SKATEBAHN, ASPHALTSTOCKBAHN
- ERWISSENGÄRTNEREI
- LEGGEMEISE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BOOTSVERLEHEN
- SURFEN
- SEGELN
- SCHIFFANLEGESTELLE
- GRÜNLÄCHEN IM ENGEREN SIEDLUNGSBEREICH

SONSTIGE PFLANZENZEICHEN

- VORKEHRUNG ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- GEMEINDEGRENZE
- LANDKREISGRENZE
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- ACKERLAND
- GRÜNLAND
- HOFFENANBAU
- BAUMSCHULE
- GRABELAND
- OBSTPLANTAGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT, WALD
- WALD mit Schutzfunktion nach Waldnutzungsplan
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung, Instandhaltung i. d. B. u. u.
- FLÄCHE FÜR ERSATZAUFPFLANZUNG

STRASSEN

- B Bundesstrasse 20 m 40 m
- St Staatsstrasse 20 m 40 m
- Wg Kreisstrasse 15 m 30 m
- SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- SONSTIGE STRASSEN UND WEGE
- SONSTIGE STRASSEN UND WEGE (GEPLANT)
- ÖDE-GRENZE
- ÖDE-GRENZE
- RUHENDER VERKEHR
- ÖFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE
- PARKPLATZFLÄCHE STARK DURCHGRÜNT
- WICHTIGE RADWEGEVERBINDUNG
- WICHTIGE FUSSWEGEVERBINDUNG
- BAHNSANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTEPUNKT

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABRÄUBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABRÄUBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR ABRÄUBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERANFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERANFLUSSES
- WASSERFLÄCHEN
- BACH GRABEN
- UMWÄNDLUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERANFLUSSES
- ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH (AMTLICH FESTGEBETZT)
- REGENRUCKHALTEBECKEN
- UMWÄNDLUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSTELLUNGEN
- SCHUTZBEREICH FÜR GRUND- UND QUELLWASSER-GEWINNUNG

DARSTELLUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- BAUDENMAL IM AUSSENBEREICH gem. Art. 1 Abs. 2 DsMG
- ENSEMBLEBEREICH gem. Art. 1 Abs. 3 DsMG
- BAUDENMAL gem. Art. 1 Abs. 4 DsMG
- VORKEHRUNG ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- GEMEINDEGRENZE
- LANDKREISGRENZE
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- ACKERLAND
- GRÜNLAND
- HOFFENANBAU
- BAUMSCHULE
- GRABELAND
- OBSTPLANTAGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT, WALD
- WALD mit Schutzfunktion nach Waldnutzungsplan
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung, Instandhaltung i. d. B. u. u.
- FLÄCHE FÜR ERSATZAUFPFLANZUNG

VORHANDENE VEGETATIONSBESTÄNDE

- FELDSCHOLZ — MARKANTE EINZELBAUHE
- HECKE — LIEFERGULENDIGE GEHÖLZE
- ERHALTENEMERTER STREUJOSTREIFEN BZW. OBSTGÄRTEN
- LAUBHOLZ-WALDANTEIL IN GUTER AUSPRÄGUNG
- LINEARE GRAS- UND KRAUTFLUR, SONSTIGER MAGER- UND TROCKENSTANDORT (LINEAR)
- GRAS- UND KRAUTFLUR, SUKZESSIONSFLÄCHE

PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- SONSTIGER LANDSCHAFTSSTIEL MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE
- ERHALTUNG EINER WICHTIGEN SICHTBEZIEHUNG IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD
- SICHT AUF BODENMÄSSIG WICHTIGE AUSBAUE IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD

UMWÄNDLUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Schwerpunkt: Landschaftspflege
- Bereich zur Entwicklung eines Biotopverbundes
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ABP-Projektes „Garten der Freizeitanlagen“
- Erhaltung BzW. Ergänzung weiterer Achsen des Biotopverbundes
- gemäß dem Konzept für Biotopentwicklung und Biotopverbund (BzV)
- z. B. durch Bepflanzung mit Hecken und Ufergehölzen, Anlage von Ufersträuchern, Bepflanzung von Böden
- DURCHGRÜNDUNG STRUKTURARMER LANDSCHAFTSTEILE DURCH ANLAGE LANDSCHAFTSGERECHTER GRÜNELEMENTE
- z. B. Bäumeihen, Hecken, Feldgehölze, Obstgehölze, Auen- und Wasserandereihen
- NEUANLEGE BZW. ERGÄNZUNG EINER LANDSCHAFTSGERECHTEN STRASSENBEPFLANZUNG
- zur Aufwertung des Landschaftsbildes in strukturaltem Landschaftsbild mit späteren Bäumen
- ÖKOLOGISCHE REGENERATIONZONE AM SEEUFER
- an Grünland Biotopzone
- Voraussetzung für Naturschutz
- Schutz und Entwicklung einer natürlichen Uferzone
- ERHALTUNG EINER WICHTIGEN SICHTBEZIEHUNG IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD
- SICHT AUF BODENMÄSSIG WICHTIGE AUSBAUE IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD

ERHALTUNG UND SCHÖNERE ENTWICKLUNG DES TALGRUNDDES DER SCHWAB-REZAT

- Ziel: extensive Grünlandnutzung im Rahmen von Förderprogrammen
- extensive Grünlandnutzung
- extensive Grünlandnutzung
- extensive Grünlandnutzung

LANDSCHAFTSPFLEGE UND ENTWICKLUNGSBEREICH

- Schwerpunkte: zur Durchföhrung vorangelegter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bereich für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a BauGB

UMWÄNDLUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Schwerpunkt: Landschaftspflege
- Bereich zur Entwicklung eines Biotopverbundes
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ABP-Projektes „Garten der Freizeitanlagen“
- Erhaltung BzW. Ergänzung weiterer Achsen des Biotopverbundes
- gemäß dem Konzept für Biotopentwicklung und Biotopverbund (BzV)
- z. B. durch Bepflanzung mit Hecken und Ufergehölzen, Anlage von Ufersträuchern, Bepflanzung von Böden
- DURCHGRÜNDUNG STRUKTURARMER LANDSCHAFTSTEILE DURCH ANLAGE LANDSCHAFTSGERECHTER GRÜNELEMENTE
- z. B. Bäumeihen, Hecken, Feldgehölze, Obstgehölze, Auen- und Wasserandereihen
- NEUANLEGE BZW. ERGÄNZUNG EINER LANDSCHAFTSGERECHTEN STRASSENBEPFLANZUNG
- zur Aufwertung des Landschaftsbildes in strukturaltem Landschaftsbild mit späteren Bäumen
- ÖKOLOGISCHE REGENERATIONZONE AM SEEUFER
- an Grünland Biotopzone
- Voraussetzung für Naturschutz
- Schutz und Entwicklung einer natürlichen Uferzone
- ERHALTUNG EINER WICHTIGEN SICHTBEZIEHUNG IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD
- SICHT AUF BODENMÄSSIG WICHTIGE AUSBAUE IM LANDSCHAFTS- UND ÖRTSBILD

ERHALTUNG UND SCHÖNERE ENTWICKLUNG DES TALGRUNDDES DER SCHWAB-REZAT

- Ziel: extensive Grünlandnutzung im Rahmen von Förderprogrammen
- extensive Grünlandnutzung
- extensive Grünlandnutzung
- extensive Grünlandnutzung

LANDSCHAFTSPFLEGE UND ENTWICKLUNGSBEREICH

- Schwerpunkte: zur Durchföhrung vorangelegter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bereich für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a BauGB

Die oben aufgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen sind im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan erläutert und näher beschrieben. Darin sind auch die Möglichkeiten zur Förderung der Landschaftspflege dargestellt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

BROMBACHSEE

TEILPLAN MARKT PLEINFELD

TEILPLANÜBERSICHT

M 1 : 5 000

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
SG 420.7 (ORTSPLANUNG)
ENTWORFEN: PFEZLINA, DIPL.-ING.
GEZEICHNET: WOJTYLAK, TAE

LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG
DIPLOM.-ING. E. TAUTORAT
LANDSCHAFTSARCHITEKT BOLA
BEARBEITET: SCHEUERLEIN, DIPL.-ING. (FH)
GEZEICHNET: SAATMANN, TAE

ANSBACH, 03.08.1999, 30.05.2000
ERGÄNZT, 24.10.2000, 30.01.2001

AMMERDORF, 03.08.1999, 30.05.2000
ERGÄNZT, 24.10.2000, 30.01.2001

